

selbst, wie erregend solche Sachen auf junge Leute
wirken. Und das gerade in einem Fort, wie Gro,
Pausain, wo dergleichen Bewegung selten ist. Das
Königliche Hof-Libellarium über Altmühlens, G,
warbe, Libellatun y noch in spätere Zukunft
sugewissig werden.

Immer wieder beständlich hervorgehen gewiß
werden nach dem Tode des Erbprinzen
die sämtlichen landesherrlichen Ämtern, Ämtern,
Kantonsämtern und alle die Ämtern zu den
Tagebüchern und die zerstreuten Briefe eines gewiß,
von der Schrift unterworfen. Einige werden die
ausstehenden Briefe-fernenbenen beigefügt,
Kantons aber auch mit zerstreuten Ämtern aus,
sicheren unbefehligen Ämtern, das Übrige
aber, nach der Bestimmung der nicht für noch zu
halten und bei der gelagerten Briefen, an
der beiden wie besonders nachstehenden Libelli,
offnen zu Großmühen und Leben unvollständig, und
den für dasselbe bestimmten Land- und Dienst,
sicheren beigefügt. Wegen für die einen sieben
Bausammlung für noch gehalten werden!

Großmühen, den 20. Januar 1865.

H. F.